

Anlage 1: Änderung der Beitragsordnung

- 1) Redaktionelle Änderung: Im ersten Absatz stand bisher geschrieben: Die Beitrittspflicht tritt mit dem auf den Eintritt folgenden Monat ein. Künftig steht dort:

Die Beitragspflicht tritt mit dem auf den Eintritt folgenden Monat ein.

- 2) Bei der Erstellung der Beitragsordnung wurde der Absatz bzgl. der anrechenbaren Mitgliedschaft im Gewerbeverein vergessen, der nun eingefügt werden soll:

Wer Mitglied im Gewerbeverein Herrenberg e.V. ist, kann sich den dort gezahlten Mitgliedsbeitrag auf die Mitgliedschaft im Herrenberg Stadtmarketing e.V. anrechnen lassen. Sie zahlen daher nicht doppelt.